

## **6. Änderung der Entgeltordnung zur Nutzung kommunaler Einrichtungen in der Gemeinde Wandlitz**

Auf Grund des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 23.10.2014 mit Beschluss – Nr. BV-GV/2004-0250-6 folgende 6. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen beschlossen:

### **§1**

§2 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

(6) Die Nutzung der Versammlungsräume der Gemeindezentren für gemeindliche Jugendarbeit ist kostenfrei. Für die Nutzung der Versammlungsräume der Gemeindezentren für Kulturarbeit wird ein Entgelt in Höhe von 3,00 € je Stunde erhoben.

§2 Abs. 10 wird neu aufgenommen:

(10) Die Nutzung der Seminarräume im BARNIM PANORAMA Naturparkzentrum Agrarmuseum Wandlitz erfolgt nur in Kombination mit einer gleichzeitigen Anmietung der Kulturbühne „Goldener Löwe“. Die Nutzung erfolgt nur an Wochenenden. Es werden die Seminarräume – ohne Ausstattung/Küchennutzung – angeboten.

Folgendes Entgelt wird für die Nutzung erhoben:

Großer Seminarraum bis zu 4 Stunden: 150.-€, bis zu 8 Stunden: 225.-€

Kleiner Seminarraum bis zu 4 Stunden: 100.-€, bis zu 8 Stunden: 125.-€

Zusätzlich dazu werden für Personalkosten pro Mitarbeiter je Stunde 25,00 € erhoben.

### **§ 2**

Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wandlitz, 28.10.2014

gez. Dr. Jana Radant  
Bürgermeisterin